



GEMEINDE
NIEDERROHRDORF

Einwohnergemeinde-
Versammlung



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 23. November 2018, 19:30 Uhr

in der Aula des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg

mit Auftaktkonzert der Harmoniemusik Rohrdorf ab 19:15 Uhr
und anschliessendem Apéro

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

TRAKTANDEN

1	Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 19. Juni 2018	3
2	Kauf Schulpavillons Rüsler, Verpflichtungskredit	3
3	Budget 2019	5
4	Kreditabrechnungen	10
5	Verschiedenes	15

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:30 – 15:00 Uhr	(durchgehend)

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmenzählern abgegeben werden.

Rahmenprogramm

Vor der Gemeindeversammlung, ab 19:15 Uhr, spielt die Harmoniemusik Rohrdorf zur Begrüssung auf.

Im Versammlungslokal sind von 19:15 Uhr bis 19:30 Uhr die Urnen für die bevorstehenden Abstimmungen vom 25. November 2018 geöffnet.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Erwerb statt Miete der Pavillons
- Kredit CHF 1'400'004

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 19. Juni 2018

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Kauf Schulpavillons Rüsler, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Juni 2015 sowie im Januar 2016 je einen Mietvertrag mit der Blumer Lehmann AG für die Schulpavillons auf der Schulanlage Rüsler abgeschlossen. Die Mietverträge beinhalten ein Optionsrecht für die Gemeinde zum Erwerb der Schulpavillons.

Erwägungen

Am 26. Oktober 2017 wurde das Siegerprojekt für die Erweiterung der Primarschule Rüsler erkoren. Die vom Gemeinderat für die Schulraumplanung eingesetzte Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Monaten anhand der effektiv in die neuen Wohnüberbauungen zugezogenen Bevölkerung die Schülerprognosen überarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass nicht so viele Kinder zugezogen sind, wie erwartet wurde. Dies hat den Gemeinderat und die Schulpflege dazu veranlasst, aufgrund der geänderten Ausgangslage weitere Überlegungen anzustellen. So wurde u.a. der Kontakt mit dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg gesucht, um allfällige Synergien betreffend die Schulraumplanung und -realisierung zu suchen und zu nutzen. Das Siegerprojekt «Jim Knopf» der ARGE Müller Mantel Architekten / Dario Wohler Architekten, Zürich, wurde daher noch nicht zur Projektreife weiter bearbeitet. Dadurch sind Projektverzögerungen entstanden, welche auf den Schulbetrieb jedoch zurzeit keinen Einfluss haben. Die Verzögerungen führen jedoch dazu, dass die Pavillons länger als geplant stehen bleiben werden. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund geprüft, welche Kostenfolgen bei der Miete bzw. beim Kauf der Schulpavillons für die Gemeinde entstehen.

Ist-Situation

Die Gemeinde Niederrohrdorf bezahlt für die Miete der sechs Schulzimmer und drei Gruppenräume inkl. Sanitär- und Technikanlagen einen Betrag von CHF 26'822 pro Monat, bzw. CHF 321'864 pro Jahr. Ohne Kaufoption verlängert sich die Mietdauer bis Juli 2024 und die Gemeinde leistet Mietzinszahlungen in Höhe von CHF 1'797'074. Hinzu kommen Demontagepauschalen in Höhe von CHF 82'000, welche allerdings entfallen würden, wenn die Gemeinde die Schul-

pavillons nach Ablauf der Mietdauer kaufen will. Anstelle der Demontagepauschalen wäre dann ein einmaliger Restkaufpreis in Höhe von CHF 80'000 zu bezahlen.

Kauf

Der Kauf der Schulpavillons löst Kosten in Höhe von CHF 1'400'004 aus und ist somit um CHF 397'070 tiefer, als die Miete der Schulpavillons. Zudem stehen die Schulpavillons nach dem Kauf im Eigentum der Gemeinde und können veräussert werden, wodurch sich die Demontage voraussichtlich refinanzieren lässt. Der Kauf belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit Abschreibungen in Höhe von CHF 70'000, was deutlich tiefer ist, als die Mietzahlungen. Die Erfolgsrechnung wird jährlich um CHF 251'864 entlastet.

Ausblick

Der Gemeinderat und die Schulpflege gehen davon aus, dass die Erweiterung der Primarschule Rüsler ca. im Jahr 2023 realisiert sein könnte. Der Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg prüft zurzeit ebenfalls die Erweiterung des Schulraums. Bis zur Eröffnung der erweiterten Schulanlage Rüsler bzw. des Oberstufenzentrums können die Schulpavillons zur Entlastung der angespannten Raumsituation beitragen. Sofern der Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg die Schulpavillons nutzt, kann die Gemeinde wiederum Mieteinnahmen generieren. Nach Abschluss der Schulraumerweiterungen sollen die Pavillons nach Möglichkeit verkauft und zurückgebaut werden.

Antrag

Für den Kauf der Schulpavillons von der Blumer Lehmann AG sei ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'400'004 zu bewilligen.



Farbenfroher Wimpelschmuck am Schulpavillon Rüsler

IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss
CHF 7'000
- Gleichbleibender Steuerfuss
von 97%
- Erfreuliche Mehrerträge
bei den Steuern

TRAKTANDUM 3

Budget 2019

Das Budget 2019 schliesst bei einem Steuerfuss von 97% mit einem Ertragsüberschuss (Einlage Eigenkapital) von CHF 7'000 ab. Zusammen mit den Abschreibungen von CHF 1'823'500, abzüglich der Entnahme aus dem Fonds «Ersatzbeiträge für Schutzräume» von CHF 26'200 ergibt sich eine Selbstfinanzierung von CHF 1'804'300 (ohne Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge).

Vor allem dank den höheren zu erwartenden Steuererträgen hat sich die finanzielle Situation im Vergleich zum Vorjahresbudget verbessert. Im Budget 2018 wurde noch mit einer Steuerkraft von CHF 2'350 pro Einwohner gerechnet. In der Rechnung 2017 und der bisherigen Sollstellung 2018 hat sich nun gezeigt, dass die Steuerkraft bei CHF 2'401 pro Einwohner liegt. Dies alleine macht bei rund 4'100 Einwohnern jährlich CHF 209'100 aus. Hinzu kommt, dass durch den geplanten Kauf der Schulpavillons die Selbstfinanzierung bereits im Jahr 2019 durch den Wegfall der Mietkosten einen deutlich besseren Wert aufweist. Trotz dieser erfreulichen Tendenz bleibt die finanzielle Situation aufgrund der getätigten und bevorstehenden Investitionen weiterhin angespannt, die Verschuldung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Wird das Ergebnis im Kontext zum Vorjahresbudget (2018) betrachtet, ergeben sich folgende Abweichungen:

Dienststelle	B 2019	B 2018	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	1'715'700	1'633'500	82'200
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	437'700	414'400	23'300
Bildung	5'343'300	5'313'000	30'300
Kultur, Sport und Freizeit	209'600	187'000	22'600
Gesundheit	610'000	514'800	95'200
Soziale Sicherheit	1'670'300	1'769'100	- 98'800
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	676'300	744'900	- 68'600
Umweltschutz und Raumordnung	269'900	250'400	19'500
Volkswirtschaft	- 26'600	- 39'700	13'100
Finanzen und Steuern	- 10'913'200	- 10'480'800	- 432'400

Tabelle: Abweichung Nettoergebnis Budget 2019 zu Budget 2018, in CHF

In mehreren Bereichen zeichnet sich eine Kostensteigerung ab. In den Bereichen Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Finanzen und Steuern sind jedoch ein Rückgang der Kosten, respektive höhere Einnahmen zu verzeichnen, was schlussendlich zu einem voraussichtlich besseren Ergebnis 2019 von CHF 313'600 im Vergleich zum Budget 2018 führt.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen mit Aufwandüberschüssen ab, die Abfallwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss.

Im Jahr 2019 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'771'200 vorgesehen (ohne Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge). Nach Abzug der Selbstfinanzierung in Höhe von CHF 1'804'300 ergibt dies einen Finanzierungsüberschuss von CHF 33'100, welcher die Verschuldung vorerst reduziert.

Text	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Kapitaldienst (netto)	102'100	101'500	107'326
Abschreibungen	1'823'500	1'858'600	1'738'186
Finanzausgleich	367'000	415'000	220'000
Steuerertrag	11'333'300	10'891'100	11'026'650
Ertrags-/Aufwandüberschuss	7'000	- 306'600	236'260
Investitionen (netto)	1'771'200	2'493'700	2'893'599
Eigenfinanzierung	1'804'300	1'532'600	1'653'590
Schuld pro Einwohner	3'371	3'848	3'619

Tabelle: Vergleich Budget 2019 mit Budget 2018 und Rechnung 2017 ohne Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge, in CHF

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'715'700

Die allgemeine Verwaltung schliesst aufgrund des Bereichs IT, des höheren Stellenplans, der Umsetzung des Projektes Arbeitssicherheit und höheren Unterhaltskosten der Verwaltungsliegenschaften um CHF 82'200 schlechter ab als im Vorjahresbudget.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 437'700

Der Bereich schliesst voraussichtlich um CHF 23'300 schlechter ab als im Vorjahr. Die Regionalpolizei weist ein Defizit von CHF 365'600 (Vorjahr CHF 290'800) aus, welches durch das Eigenkapital gedeckt ist. Die regionale Feuerwehr schliesst im Vergleich zum Vorjahr mit tieferen Kosten von CHF 1'300 ab. Der Gemeindebeitrag von Niederrohrdorf erhöht sich jedoch aufgrund der steigenden Einwohnerzahl um CHF 5'400. Hinzu kommen Abschreibungen für den Anteil am neuen TLF von CHF 8'000. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Sozialdienst Fislisbach) erhöht sich um CHF 8'000, und die Einbürgerungsgebühren sind CHF 5'000 tiefer eingestellt als im Vorjahr.

Bildung

Nettoaufwand: CHF 5'343'300

Trotz der Einsparungen der Mietkosten für die Schulpavillons (vorbehältlich der Bewilligung Traktandum 2) von CHF 321'900 und des tieferen Gemeindebeitrages an die Kreisschule Rohrdorferberg von CHF 68'600 schliesst die Bildung voraussichtlich um CHF 30'300 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Hauptgrund dafür sind höhere Aufwände der Primarschule von CHF 39'000 (Schulämter, Exkursionen, Reisen, Lager, Projekte, Schulgelder Einschulungsklasse etc.), höhere Abschreibungen von CHF 30'700, die höheren Lohn- und Personalkosten von CHF 59'000 aufgrund der Anpassung des Stellenplans der Hauswarte/Reinigungskräfte und Weiterbildungen, Schulungen von CHF 18'000, Unterhaltskosten von CHF 95'000 und Mehrkosten im Bereich Sonderschulung von

CHF 67'300. Hinzu kommen Kosten für die Organisation der Schulverwaltung (Projekte und Anpassung von Prozessen) von CHF 65'900 und Anschaffung von Hardware für CHF 11'100. Der Nettoaufwand der Tagesstrukturen steigt um CHF 37'400.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 209'600

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit schliesst voraussichtlich um CHF 22'600 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Für den Ersatz des Spielturms Fohrhölzli sind CHF 17'000 eingestellt. Weiter haben sich die Kosten für die Bergpost um CHF 10'900 erhöht. Der Beitrag an die Stadtbibliothek Baden wurde um die Hälfte gekürzt und beträgt noch CHF 5'000.

Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 610'000

Der Bereich Gesundheit schliesst voraussichtlich um CHF 95'200 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Das Budget für die Restkosten Pflegefinanzierung wird im Vergleich zum Vorjahr um CHF 19'000 erhöht. Aufgrund der steigenden Stunden und Anforderungen steigen auch die Kosten der Spitex, der Anteil von Niederrohrdorf erhöht sich um CHF 47'000. Die restliche Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die Mütter- und Väterberatung neu unter Gesundheit und nicht mehr unter der Sozialen Sicherheit geführt wird.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 1'670'300

Die Soziale Sicherheit schliesst voraussichtlich um CHF 98'800 besser ab als im Vorjahresbudget. Aufgrund der aktuellen Fälle werden die Nettokosten im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen mit CHF 112'800 tiefer budgetiert.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 676'300

Der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst voraussichtlich um CHF 68'600 besser ab als im Vorjahresbudget. Im Jahr 2019 fallen keine Kosten für die Erarbeitung von Sanierungsprojekten an und der Unterhalt für Gemeindestrassen wird mit CHF 23'700 tiefer prognostiziert als im Jahr 2018.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 269'900

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst (im steuerfinanzierten Bereich) voraussichtlich um CHF 19'500 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Hauptgrund dafür ist der höhere Gemeindebeitrag an den Friedhofverband von CHF 15'700 (Erhöhung Verwaltungsentschädigung und Kosten für die Erstellung einer weiteren Grabwand). Weiter sind Beträge für Naturmassnahmen Bünt und die Sanierung des Naturlehrpfades Torfmoos eingestellt.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Betrieb	Ergebnis inkl. Abschr.	Abschrei- bungen	Selbstfinan- zierung	Nettoinves- titionen
Wasser	- 115'100	112'000	- 3'100	- 100'000
Abwasser	- 39'100	77'800	38'700	- 242'000
Abfall	35'100	0	35'100	0

Tabelle: Spezialfinanzierungen, in CHF

Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 26'600

Die Volkswirtschaft schliesst voraussichtlich um CHF 13'100 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Im 2018 wurden keine Kosten für Unterhaltsarbeiten an den Flurwegen eingestellt, welche nun im Jahr 2019 jedoch wieder anfallen.

Finanzen, Steuern

Nettoertrag: CHF 10'913'200

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst voraussichtlich um CHF 432'400 besser ab als im Vorjahresbudget. Die Steuereinnahmen werden dank des Bevölkerungswachstums und der höheren Steuerkraft um CHF 442'200 höher als im Vorjahresbudget prognostiziert. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich entstehen Minderkosten von Netto CHF 52'500 (Beitrag gemäss neuem Finanzausgleichsgesetz). Für die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden im Jahr 2019 keine Mieterträge eingestellt. Im Jahr 2018 wurden die Mietverhältnisse gekündigt. Der Gemeinderat prüft zurzeit das weitere Vorgehen. Für eine Machbarkeitsstudie sind CHF 25'000 und für anfallende Nebenkosten CHF 10'000 eingestellt.

Stellenplan

Im Stellenplan sind aufgrund des erfolgten Bevölkerungswachstums eine Stellen-erhöhung von 20% bei der Gemeindekanzlei sowie eine solche von 100% bei den Hauswarten enthalten.

Abteilung	2016	2017	2018	2019
Arbeitsprojekt	1	1	1	1
Bauamt	3	3	3	3
Bauverwaltung	1.5	1.5	1.6	1.6
Betriebsamt	4	4	4	4
Finanzen	2	2	2	2
Hauswarte	3	3	8.2	9.2
Kanzlei	3.6	3.6	3.7	3.9
Lernende	4	4	4	4
Polizei	14.4	14.4	14.4	14.4
Steuern	2	2.2	2.2	2.2
Total	38.5	38.7	44.1	45.3

Tabelle: Stellenplan

Investitionen

Mit dem Budget 2019 werden folgende Investitionen (Budgetkredite) genehmigt:

<i>Projekt</i>	<i>Kreditsumme</i>
Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug	80'000
Ersatzbeschaffung Bauamtsfahrzeug	151'200

Tabelle: Budgetkredite, in CHF

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 mit einem Umsatz von CHF 19'281'800, einem Ertragsüberschuss von CHF 7'000 sowie Ausgaben- und Einnahmen in der Höhe von CHF 3'129'200.00 zu genehmigen.

Die aktuelle Finanzplanung, welche sich insbesondere noch vage betreffend Bildungs-Investitionstätigkeiten äussert, sieht für die Planungsperiode 2018 bis 2028 ein positives Budget vor. Die Leistungsfähigkeit der Erfolgsrechnung kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Die Verschuldung wird aufgrund der aktuell geplanten Investitionstätigkeit vor allem im Jahr 2021 stark zunehmen. Anschliessend wird sie sich, sofern die Prognosen eintreffen, aber ebenso signifikant wieder reduzieren.

Solange die aktuellen Finanzplanungsprognosen eingehalten werden können, kann die Gemeinde, auch auf der Grundlage des Budgets 2019, nachhaltig finanziert werden. Aufgrund der Unklarheit betreffend Investitionstätigkeit und wirtschaftlicher Entwicklung muss die finanzielle Situation aber weiterhin als angespannt beurteilt werden.

Antrag

Das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97% sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Tanklöschfahrzeug
- Sanierung Römerweg
- Sanierung Zelglistrasse
- Sanierung Weiherweg
- Sanierung Loorenstrasse Süd
- Sanierung untere Loonstrasse
- Radweg Niederrohrdorf–Mellingen
- Stützmauer Holzrüti
- Kindergarten Allegro

TRAKTANDUM 4 Kreditabrechnungen

a) Tanklöschfahrzeug

<i>Kosten</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Anteil Niederrohrdorf	CHF 290'970	CHF 287'467
Anteil Oberrohrdorf	CHF 319'030	CHF 315'286
Total	CHF 610'000	CHF 602'753

<i>Subvention AGV</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Anteil Niederrohrdorf	CHF 85'933	CHF 85'819
Anteil Oberrohrdorf	CHF 126'846	CHF 126'678
Total	CHF 212'779	CHF 212'497

Der Kostenvoranschlag wurde um CHF 7'247 (1%) unterschritten, da entgegen der Annahme zwischen der Offertstellung und der Auftragserteilung keine Kostensteigerung eingetreten ist. Der Anteil der Gemeinde Niederrohrdorf beträgt 48% oder CHF 287'467. Die Nettokreditunterschreitung beträgt somit CHF 3'503. Durch den Verkauf des alten TLF konnte zudem ein Ertrag von CHF 20'500 erzielt werden, welche der Erfolgsrechnung 2017 der regionalen Feuerwehr Rohrdorf gutgeschrieben wurde.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.



Das 2018 neu beschaffte Tanklöschfahrzeug (Bild: Reussbote)

b) Sanierung Römerweg

<i>Kosten</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Strassenbau	CHF	820'000	CHF	669'452
Wasserversorgung	CHF	235'000	CHF	333'204
Abwasserbeseitigung	CHF	275'000	CHF	111'407
Total	CHF	1'330'000	CHF	1'114'063

Der Kostenvoranschlag konnte um CHF 215'937 (16%) unterschritten werden. Die Kosten für den Strassenbau wurden um CHF 150'823 unterschritten. Auf der Baustelle ergaben sich Einsparmöglichkeiten bei den Transporten und bei den Kosten für Materiallieferungen sowie in der Wasserhaltung (Strassenentwässerung). Denen standen gewisse, jedoch weniger ins Gewicht fallende Mehraufwendungen im Bereich der Vorgartengestaltungen bei den Privaten (die Strasse wurde schmaler) gegenüber. Da die Bauverwaltung einige Arbeiten selbst ausführte, resultieren unter dem Strich die genannten Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag. Die Kosten für die Wasserversorgung wurden um CHF 98'204 überschritten, jene der Abwasserbeseitigung um CHF 163'593 unterschritten. Bei der Übernahme der Angaben aus dem Kostenvoranschlag der Eichenberger AG wurden irrtümlicherweise die Beträge Ersatz Trinkwasserleitung (eigentlich CHF 275'000) und der Abwasserleitungssanierung (eigentlich CHF 235'000) vertauscht. Entsprechend machen die Mehrkosten der Wasserversorgung gegenüber dem bewilligten Kredit CHF 58'204 respektive die Minderkosten der Abwasserbeseitigung CHF 123'593 aus. Zum Schutz der Wasserleitung, die näher an eine Böschung zu liegen kam, als projektiert, mussten auf eine Distanz von rund 70 m Winkelplatten versetzt werden um die Frostsicherheit zu erreichen. In der Projektphase ging man davon aus, dass die meisten Rohrhaltungen der Abwasserleitung mittels Inliner zu sanieren seien. Im Rahmen der Bauarbeiten hat man dann die Rohrleitungen genau inspiziert und aufgrund der genauen Diagnose zusammen mit der Abteilung für Umwelt beschlossen, dass überall dort, wo die Rohre selber noch gut intakt waren, lediglich die Rohrmuffen abgedichtet werden, also Robotersanierungen vorgenommen werden mussten. Das bewirkte namhafte Einsparungen bei der Abwasserbeseitigung.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

c) Sanierung Zelglistrasse

<i>Kosten</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Strassenbau	CHF	373'000	CHF	282'752
Wasserversorgung	CHF	332'000	CHF	265'678
Abwasserbeseitigung	CHF	241'000	CHF	192'908
Total	CHF	946'000	CHF	741'338

Der Kostenvoranschlag wurde um CHF 204'662 (21%) unterschritten. Die Kosten für den Strassenbau wurden um CHF 90'248 unterschritten. In der Bauabrechnung des Ingenieurs sind zusätzliche Kosten von CHF 3'238 enthalten, welche vor der Einholung des Verpflichtungskredites getätigt und deshalb nicht in der Investitionsrechnung verbucht wurden. Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 87'010. Beim Kreditantrag an die Gemeindeversammlung wurde die Beleuchtung von CHF 68'000 hinzugerechnet, obwohl diese durch die AEW Energie AG finanziert wurden (Erneuerung der Elektroversorgung im Quartier). Zudem wurde der im Kostenvoranschlag ausgewiesene Betrag für Unvorhergesehenes (CHF 19'700) nicht benötigt. Die Kosten für die Wasserversorgung wurden um CHF 66'322, jene der Abwasserbeseitigung um CHF 48'092 unterschritten. In der Bauabrechnung des Ingenieurs für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung sind zusätzliche Kosten enthalten, welche vor der Einholung des Verpflichtungskredites getätigt und deshalb nicht in der Investitionsrechnung verbucht wurden. Die Positionen für Unvorhergesehenes wurden nicht benötigt.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

d) Sanierung Weiherweg

Kosten	Kostenvoranschlag	Kreditabrechnung
Strassenbau	CHF 380'000	CHF 369'371
Wasserversorgung	CHF 185'000	CHF 209'052
Abwasserbeseitigung	CHF 290'000	CHF 341'725
Total	CHF 855'000	CHF 920'148

Der Kostenvoranschlag wurde um CHF 65'148 (7%) überschritten. Die Kosten für den Strassenbau wurden um CHF 10'629 unterschritten. Die geringen Minderkosten beim Strassenbau konnten erreicht werden dank guter Disposition auf der Baustelle und dank der Tatsache, dass mit der Fernwärme ein weiterer Werkspartner in den Vollzug eingebunden werden konnte, der gewisse Anteile (rund CHF 8'000) zu seinen Lasten zu übernehmen hatte. Die Kosten für die Wasserversorgung wurden um CHF 24'052 überschritten. Eigentlich wurden die Kosten bauseitig sehr gut eingehalten. Aufgrund der Entscheidung, die Wasserleitung in der Loorenstrasse bis zur Kreuzung Weiherweg zu sanieren, wurde es als sinnvoll erachtet, die Wasserleitung zusätzlich bis nach dem Regenbecken Weiherweg zu ersetzen, was der Kostenvoranschlag jedoch nicht vorsah. Die Kosten für die Abwasserbeseitigung wurden um CHF 51'725 überschritten, was auf anspruchsvolle und nicht vorhersehbare geologische Verhältnisse zurückzuführen ist.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

e) Sanierung Loorenstrasse Süd

<i>Kosten</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Strassenbau	CHF	610'000	CHF	515'015
Wasserversorgung	CHF	100'000	CHF	153'232
Abwasserbeseitigung	CHF	240'000	CHF	294'607
Total	CHF	950'000	CHF	962'854

<i>Einnahmen</i>	<i>Kreditabrechnung</i>	
Perimeterbeiträge	CHF	68'356

Die Differenz zwischen Verpflichtungskredit und Kreditabrechnung beträgt CHF 12'854, was 1% entspricht. Bedingt durch die Mehrleistungen der Werke Abwasser sowie Wasser und der umfangreichen Erneuerung des Elektrotrassees durch die AEW konnte weite Teile des Strassenoberbaus den Werken angelastet werden. Zudem mussten die Reserven für Unvorhergesehenes nicht aktiviert werden. Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Wasserleitung (Baujahr 1995), welche im Abschnitt Mülibachbrücke bis Weiherweg erstellt wurde, aufgrund der mangelhaften Rohrbettung bereits partiell zu rosten begann. Rund 80 m Leitung mussten zusätzlich ersetzt werden. Im Abschnitt Mülibachbrücke bis Weiherweg musste bedingt durch den Torfboden und entsprechend wasserführender Schichten Mehraushub getätigt werden. Unter der neuen Kanalisation musste zur Drainage des Grabens ein Geröllbett erstellt werden.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

f) Sanierung untere Loonstrasse

<i>Kosten</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Strassenbau	CHF	830'000	CHF	679'387
Wasserversorgung	CHF	565'000	CHF	460'584
Abwasserbeseitigung	CHF	685'000	CHF	704'702
Total	CHF	2'080'000	CHF	1'844'673

<i>Einnahmen</i>	<i>Kreditabrechnung</i>	
Anteil Oberrohrdorf an Sammelkanal	CHF	141'700

Die Differenz zwischen Verpflichtungskredit und Kreditabrechnung beträgt CHF 235'327, was 11% entspricht. Grund für die Kostenunterschreitung waren einerseits sehr vorteilhafte Angebote für die Gemeinde. Bei der Kanalisation stiess man jedoch auf schwierigen Baugrund (Grundwasser, Hangdruck) und der Transportkanal führte erheblich mehr (Ab-)Wasser als angenommen werden konnte. Die Mehrkosten beliefen sich auf CHF 120'000. Die Mehrkosten wurden abgefangen durch das günstige Angebot sowie der Reserve im Kostenvoranschlag. Ausstehend ist zurzeit noch der Anteil der Gemeinde Oberrohrdorf am Sammelkanal von CHF 131'209 (exkl. MWST). Leider wurde erst bei der Kreditabrechnung festgestellt, dass sich die Gemeinde Oberrohrdorf aufgrund

des Abwasserabnahmevertrages an den Kosten für den Sammelkanal beteiligen muss. Sämtliche Informationen wurden der Gemeinde Oberrohrdorf zugestellt. Der Gemeinderat Oberrohrdorf hat an der Sitzung vom 9. Juli 2018 beschlossen, den Betrag ins Budget 2019 einzustellen.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

g) Radweg Niederrohrdorf–Mellingen

	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Strassenbau	CHF	153'300	CHF	80'678
Total	CHF	153'300	CHF	80'678

Die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung beträgt CHF 72'622 (47%). Die AEW Energie AG hat erst zu einer späteren Projektphase mitgeteilt, dass sie ebenfalls einen Medienrohrblock erstellen möchten. Somit haben sich aufgrund des Kostenteilers die Baumeisterkosten deutlich reduziert. Von den Gesamtkosten von CHF 44'064 für die Strassenleuchten konnten CHF 9'356 an die Gemeinde Fislisbach weiterverrechnet werden. Dies betrifft 50% der Kosten jener Leuchten, welche sich auf Fislisbacher-Boden befinden.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

h) Stützmauer Holzrüti

	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Kosten	CHF	300'000	CHF	199'748
Total	CHF	300'000	CHF	199'748

<i>Finanzhilfe</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Bundesbeitrag	CHF	40'000	CHF	35'391
Total	CHF	40'000	CHF	35'391

Die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung beträgt CHF 100'252 (33%). Ausgaben von CHF 36'189 wurden bereits vor der Kreditbewilligung getätigt, weshalb diese der Erfolgsrechnung belastet werden mussten. Die effektive Abweichung beträgt somit CHF 64'063. Die Arbeiten für die Trockensteinmauer liegen um CHF 83'811 unter dem Kostenvoranschlag, was auf ein vorteilhaftes Angebot des Unternehmers zurückzuführen ist. Es wurde ein Bundesbeitrag in Höhe von CHF 35'391 ausgerichtet (15% der Baukosten).

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

i) Kindergarten Allegro

	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Kosten	CHF	219'000	CHF	178'612
Total	CHF	219'000	CHF	178'612

Von den Mehrkosten für den Innenausbau fallen CHF 5'000 auf die Gipsarbeiten an, da eine zusätzliche, unvorhersehbare Gipsständerwand zur Verkleidung von Installationsleitungen gestellt werden musste. Mehrkosten von ca. CHF 1'000 resultieren für die Deckenbekleidungen und Plattenbeläge. Der Plattenleger hatte Mehraufwand beim Verlegen der Platten. Die von den Kindergärtnern selbst gestalteten Platten bedurften der Nachbearbeitung. Für die Küchenoberbauten musste der Deckenbauer eine zusätzliche, abgehängte Befestigungsvorrichtung montieren. Rund CHF 3'200 konnten beim Kleininventar und ca. CHF 4'400 bei den Möbeln eingespart werden. Die Kindergartenlehrpersonen, welche in der Arbeitsgruppe mitwirkten, konnten aus Erfahrung gute Alternativen zu den teuren Kindergartenmöbeln vorschlagen. Beim Kleininventar wurde ebenfalls sparsam ausgerüstet, da der Kindergarten im Moment von den Tagesstrukturen genutzt wird. Sollte der Kindergarten zu einem späteren Zeitpunkt als Kindergarten genutzt werden, macht es Sinn, wenn die Kindergartenlehrperson, welche dann im Kindergarten unterrichten wird, noch ergänzendes Material beschaffen kann. Für die Umgebungsgestaltung wurden im Kredit CHF 48'300 berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren gemäss aktuellen Schülerzahlen kein Kindergarten im Allegro bezogen werden muss, wird die Umgebungsgestaltung noch nicht realisiert.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

TRAKTANDUM 5

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.